

**Antrag auf Teilungsgenehmigung**

|  |
| --- |
| **Der Gemeinde oder der Regierung vorbehaltenes Feld**  Antragsteller  …………………………………………………………………………………………….  Gegenstand des Antrags  ……………………………….…………………………………………………………..  Bezugszeichen der Akte  ……………………………………………………….…………………………………… |

**Feld 1 - Antragsteller**

**Natürliche Person**

Name: …………………………………….Vorname:……………………………

Anschrift

Straße:……………………………………………Nr. ….. Bfk……………

Postleitzahl: ………… Gemeinde:…………………………………………Land:………………………………………….

Telefon:………………………………Fax:………………………………...

E-Mail:…………………………………………………………………………..

**Juristische Person**

Bezeichnung oder Firmenname: …………………………………….…

Rechtsform:…………………………………………………………………

Anschrift

Straße: ……………………………………………Nr. ….. Bfk……………

Postleitzahl: ………… Gemeinde:…………………………………………Land:………………………………………….

Telefon:………………………………Fax:………………………………...

E-Mail:…………………………………………………………………………..

Sachbearbeiter

Name: …………………………………….Vorname:……………………………

Eigenschaft:……………………………………………………………………………

Telefon:………………………………Fax:………………………………...

E-Mail:…………………………………………………………………………..

**Projektautor**

Name: …………………………………….Vorname:……………………………

Bezeichnung oder Firmenname einer juristischen Person:………………………………………………………

Rechtsform:…………………………………………………………………

Eigenschaft:……………………………………………………………………………

Anschrift 

Straße:……………………………………………Nr. ….. Bfk……………

Postleitzahl: ………… Gemeinde:…………………………………………Land:………………………………………….

Telefon:………………………………Fax:………………………………...

E-Mail:…………………………………………………………………………..

**Feld 2 - Gegenstand des Antrags**

Projektbeschreibung der Teilungsgenehmigung:

………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………..

**Feld 3 - Angaben über den Projektstandort**

Straße:………………………………………………..…Nr. …………………..

Gemeinde:…………………………………………

Liste der vom Antrag betroffenen Katasterparzellen

Wenn das Projekt mehr als fünf Parzellen betrifft, bitte eine Draufsicht mit den gesamten Parzellen beifügen

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Gemeinde | Gemarkung | Flur | Nr. und Exponent | Eigentümer |
| Parzelle 1 |  |  |  |  |  |
| Parzelle 2 |  |  |  |  |  |
| Parzelle 3 |  |  |  |  |  |
| Parzelle 4 |  |  |  |  |  |
| Parzelle 5 |  |  |  |  |  |

Vorhandensein von Dienstbarkeiten und sonstiger Rechte

Nein

Ja: ……………………

**Feld 4 - Vorgeschichte betreffend den Antrag**

* Städtebaubescheinigung Nr. 1 ausgestellt am ………………….. in ………….
* Städtebaubescheinigung Nr. 2 ausgestellt am ………………….. in ………….
* Denkmalgenehmigung ausgestellt am ………………….. in …………
* Sonstige Genehmigungen in Bezug auf das Gut (Genehmigung, Erschließungsgenehmigung, Umweltgenehmigung, Globalgenehmigung, Genehmigung für Handelsniederlassungen, integrierte Genehmigung, …) :

……………………………………………………………………………………………………………………..….

……………………………………………………………………………………………………………………..…. ……………………………………………………………………………………………………………………..…. ……………………………………………………………………………………………………………………..…. ……………………………………………………………………………………………………………………..….

**Feld 5 – Dekret über den Schutz der Denkmäler, Kleindenkmäler, Ensembles und historische Kulturlandschaften sowie über die Ausgrabungen (Denkmalschutzdekret)**

* Das betroffene Objekt befindet sich im Schutzbereich eines vorläufig oder endgültig geschützten Gutes

Nein

Ja…

* Das betroffene Objekt ist vorläufig oder endgültig geschützt gemäß dem Dekret vom 23. Juni 2008 zum Schutz der Denkmäler, Kleindenkmäler, Ensembles und historische Kulturlandschaften sowie über die Ausgrabungen

Nein

Ja…

- Verpflichtendes Projekttreffen am ……………….

-Referenz des Protokolls …………………

- Der Antrag enthält (als Anhang beizufügen):

Das Protokoll des verpflichtenden Projekttreffens (Art. D.IV.31.1)

Ggf. die ergänzenden Dokumente, die laut Protokoll dem Antrag beizufügen sind

**Feld 6 - Rechtslage des Gutes**

**Liste der auf das Gut anwendbaren GRE-Dokumente und Angaben zur Gebietseinteilung**

* Raumentwicklungsschema (bei Anwendung von Artikel D.II.16 des GRE):
* Sektorenplan: ….
* Flächennutzungskarte: ….
* Schema und/oder Leitfaden : ….
* Regionaler Leitfaden für den Städtebau: ….
* Erschließungsgenehmigung: …. Los Nr.: ……
* Gut mit einem bemerkenswerten Baum bzw. Strauch oder einer bemerkenswerten Hecke
* Gut, das der Regelung über die Besteuerung der Gewinne aus der Planung unterliegt
* Sanierungsstandort, Areal für einen Sanierungsstandort, Areal für eine städtische Flurbereinigung, eine städtische Erneuerung, eine städtische Neubelebung, bevorzugtes Initiativgebiet: …

**Feld 7 - Liste der Ausnahmen und Abweichungen und entsprechende Begründung**

Wenn der Antrag eine Ausnahme zum Sektorenplan oder zu den Normen des regionalen Leitfadens für den Städtebau, oder eine Abweichung von einem Schema, von einer Flächennutzungskarte oder von den Anweisungen eines Leitfadens für den Städtebau voraussetzt: der Beleg der Einhaltung der durch die Artikel D.IV.5 bis D.IV.13 des GRE gestellten Bedingungen:

……………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………

**Feld 8 - Umweltgesetzbuch**

Der Antrag enthält (als Anhang beizufügen):

* eine Bewertungsnotiz über die Umweltverträglichkeit
* eine Umweltverträglichkeitsstudie

**Feld 9 - Dekret über die Bodenbewirtschaftung**

Die Daten betreffend das Gut bitte prüfen, die in der Datenbank im Sinne des Dekrets vom 1. März 2018 über die Bodenbewirtschaftung und -sanierung erfasst sind.

Das ordnungsgemäß ausgefüllte Formular mit den erforderlichen Dokumenten im Sinne des Dekrets vom 1. März 2018 über die Bodenbewirtschaftung und -sanierung beifügen.

**Feld 10 - Dekret über das kommunale Verkehrswegenetz: Schaffung, Änderung oder Abschaffung von Gemeindewegen**

* Nein
* Ja: kurze Beschreibung der Arbeiten ……………………………………………………………

Die Auskünfte im Sinne von Artikel 11 des Dekrets vom 6. Februar 2014 über das kommunale Verkehrswegenetz oder die diesbetreffende endgültige Genehmigung beifügen

**Feld 11 - Projekttreffen**

Der Antrag enthält (als Anhang beizufügen):

* das Protokoll des Treffens ohne Entscheidungsgewalt, wenn ein Projekttreffen stattgefunden hat
* den Beweis dafür, dass ein kraft des GRE obligatorisches Projekttreffen beantragt worden ist, wenn dieses Projekttreffen zwar beantragt wurde, aber nicht binnen 20 Tagen nach dem Antrag stattgefunden hat

**Feld 12 - Beizufügende Anhänge**

**Die folgenden Dokumente sind in vier Ausfertigungen (+ 1 Exemplar pro zu beantragende Stellungnahme) beizufügen:**

eine Bescheinigung, dass der Antragsteller über ein dingliches Recht an dem betreffenden Gut verfügt;

ein Lageplan des betreffen Guts im Maßstab 1:10.000 oder 1:5.000, in dem binnen eines Umkreises von 500 Metern die folgenden Angaben dargestellt werden:

die Orientierung;

die Lage des vom Projekt betroffenen Gutes im Verhältnis zum Kern der Ortschaft;

die Zufahrtstraßen und ihre Bezeichnung;

der raumplanerische und landschaftliche Kontext auf einem Plan im Maßstab 1:1.000 oder 1:500, auf dem folgende Elemente stehen:

die Orientierung;

die Zufahrtstraßen mit Maßangaben, und ihrem rechtlichen Status;

die Lage, die Abmessungen, die Art oder Zweckbestimmung der bestehenden Bauten auf dem betreffenden Gut und in einem Umkreis von 50 Metern;

die wesentlichen Landschaftsmerkmale, wie beispielsweise die prägenden Elemente des Reliefs, die Höhenlinien, die Vegetation, einschließlich des Vorhandenseins von bemerkenswerten Bäumen oder Hecken im Sinne des Artikels D.IV.4 Ziffer 12, das Vorhandensein von Wasserläufen oder von jeglichem anderen prägenden Element der Landschaft auf dem betroffenen Gut in einem Umkreis von 100 Metern von ihm entfernt;

die nummerierte Angabe der Aufnahmen des nachstehend genannten Fotoberichts;

ein Fotobericht, durch den der städtebauliche und landschaftliche Kontext, in den sich das Projekt einfügt, berücksichtigt werden kann, und der mindestens das Folgende enthält:

zwei Aufnahmen, wobei die erste direkt am Wegenetz die Parzelle und die angrenzenden Gebäude zeigt, und die andere die Parzelle(n) zeigt, die sich gegenüber auf der anderen Seite der Straße befinden;

mindestens drei verschiedene Aufnahmen, um die Grenzen des betreffenden Gutes und die Nachbargebäude zu visualisieren;

die aktuelle Belegung der Parzelle auf einem Plan im Maßstab 1:500 oder 1:250, auf dem folgende Elemente dargestellt werden:

die mit Maßangaben versehenen Grenzen der Parzelle und die Höhenkurven;

die Nummerierung der Parzellen und die Namen der Eigentümer der angrenzenden Parzellen;

die durch menschliches Eingreifen entstandenen, auf dem Grundstück bestehenden Grunddienstbarkeiten;

gegebenenfalls die Trasse der Infrastrukturen für den Transport von Fluiden und Energie, die das oder die betroffenen Güter durchqueren;

den Plan und die Fluchtlinie der Zugangswege, sowie ihre gesamte Breite, die Breite und Art des Belags;

die nächstliegenden Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel;

den Plan mit den Anschlussstellen der bestehenden nächstliegenden Energie-/Wasser/Kommunikationsleitungen (mit Ausnahme der Abwasserleitungen) mit ihren technischen Daten;

die Trasse und die Mündungsstellen der bestehenden nächstliegenden Abwässerleitungen mit ihren technischen Daten und ihrer Entsorgungsleistung für das betroffene Gut (gegebenenfalls durch Angabe einer bestehenden Klärstation);

die bestehenden Mittel, um das Abfließen der Oberflächenwässer zu gewährleisten;

einen Plan, der die folgenden Angaben enthält: die geplanten Parzellen auf einem Plan im Maßstab 1:500 oder 1:250, auf dem folgende Elemente dargestellt werden:

das Verkehrsnetz;

mindestens ein signifikanter Längsschnitt und ein signifikanter Querschnitt des Bodenreliefs mit Maßangaben der bestehenden Straße sowie ggf. die geplanten Änderungen mit Maßangaben; diese Querschnitte sind im Maßstab 1:100;

die technischen Infrastrukturen und Netze sowie die Abwasser- und Oberflächenwasserbewirtschaftung;

die öffentlichen Räume und Grünflächen;

die Parzellenaufteilung und die Zweckbestimmungen;

die ökologische Struktur einschließlich der Anpflanzungen.

Wenn es ein lokales Orientierungsschema gibt, dann sind die Anweisungen bezüglich des Verkehrsnetzes, der technischen Infrastrukturen und Netze sowie der Abwasser- und Oberflächenwasserbewirtschaftung, der öffentlichen Räume und Grünflächen sowie der ökologischen Struktur nicht notwendig.

Wenn der Antrag nicht die Schaffung oder Verbreitung eines Gemeindewegs / einer Gemeindestraße, noch die Schaffung oder Verbreitung eines Regionalwegs / einer Regionalstraße voraussetzt, dann sind die Anweisungen bezüglich des Verkehrsnetzes, der technischen Infrastrukturen und Netze sowie der Abwasser- und Oberflächenwasserbewirtschaftung, der öffentlichen Räume und Grünflächen nicht notwendig.

gegebenenfalls die technische Akte bezüglich der Änderung der bestehenden kommunalen Straße, mit:

Grundriss und Längsschnitten im Maßstab 1:200 oder 1:1000;

Querprofilen im Maßstab 1:100 oder 1:50;

einem Musterquerschnitt mit den geplanten Baustoffen; Letzterer kann auf der Grundlage eines von der zuständigen Behörde auferlegten Lastenhefts bestimmt werden.

wenn das Projekt die Erweiterung oder Änderung einer kommunalen oder regionalen Straße umfasst, die Stellungnahme der betroffenen (Energie-)Netzbetreiber über die technische Machbarkeit des Projekts;

**Die Pläne werden nummeriert und auf das Normformat von 21 auf 29,7 cm gefaltet.**

***Datenschutz***

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, *Gospertstraße 1, 4700 Eupen*, ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und dem Gesetz vom 30. Juli 2018 über den Schutz natürlicher Personen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten. Es verwendet diese Daten nur für den angegebenen Zweck und die angegebene Dauer. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Sie verfügen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über folgende Rechte: Auskunft, Berichtigung oder Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter *datenschutz@dgov.be*. Für weitere Informationen: *https://www.ostbelgienlive.be/datenschutz*

Datenschutz-Beschwerden können an die Datenschutzbehörde, *Rue de la Presse 35, 1000 Brüssel*, gerichtet werden. Für weitere Informationen: *https://www.datenschutzbehorde.be*

***Auszug aus dem Gesetzbuch über die räumliche Entwicklung***

***Art. D.IV.33***

[§1 - Binnen zwanzig Tagen nach Eingang des eingesandten Antrags auf Genehmigung bzw. auf Städtebaubescheinigung Nr. 2 oder seines Hinterlegungsbescheids übermittelt die zuständige Behörde oder die Person, die sie zu diesem Zweck bevollmächtigt hat, dem Antragsteller:

1. wenn der Antrag als vollständig und zulässig erachtet wird, einen Bescheid über die formelle Vollständigkeit. Eine Abschrift wird dem Projektautor übermittelt;

2. wenn der Antrag als unvollständig erachtet wird, per Einsendung ein Verzeichnis der fehlenden Unterlagen und weist darauf hin, dass das Verfahren erst ab deren Empfang fortgesetzt wird. Eine Abschrift wird dem Projektautor übermittelt. Der Antragsteller verfügt über eine Frist von 180 Tagen, um den Antrag zu vervollständigen. Andernfalls wird der Antrag für unzulässig erklärt.

§2 - Ist das Gemeindekollegium die zuständige Behörde und hat es in der in §1 genannten Frist weder den Bescheid über die formelle Vollständigkeit noch das Verzeichnis der fehlenden Unterlagen übermittelt, wird der Antrag als zulässig betrachtet und wird das Verfahren fortgesetzt, wenn der Antragsteller der Regierung in einer Frist von zehn Tagen ab Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist folgende Dokumente zukommen lässt:

1. eine Kopie der Akte, die er ursprünglich an das Gemeindekollegium gerichtet hat;

2. den Beleg der Einsendung oder den Hinterlegungsbescheid, die in Artikel D.IV.32 erwähnt sind.

Der Antragsteller setzt gleichzeitig das Gemeindekollegium davon in Kenntnis.

Die Regierung bestimmt die einzuholenden Stellungnahmen und die Frist, in der das Gemeindekollegium die Entscheidung über den Antrag treffen muss, und setzt den Antragsteller, den Projektautor und das Gemeindekollegium davon in Kenntnis. Für das Gemeindekollegium ist die Frist verbindlich.

Bei fehlender Übermittlung der Dokumente an die Regierung gemäß Absatz 1 ist der Antrag unzulässig und das Verfahren wird eingestellt.

Wenn die Regierung dem Antragsteller den in §1 Nummer 1 genannten Bescheid über die formelle Vollständigkeit oder das in §1 Nummer 2 erwähnte Verzeichnis der fehlenden Unterlagen binnen zwanzig Tagen nicht zugesandt hat, wird der Antrag als zulässig betrachtet und das Verfahren fortgesetzt.

§3 - Läuft die in §1 genannte Frist zwischen dem 1. Juli und dem 31. August einschließlich ab, wird sie von Rechts wegen um 10 Tage verlängert.

Die in §1 genannte Frist wird zwischen dem 24. Dezember und dem 1. Januar einschließlich ausgesetzt.][[1]](#footnote-1)

***Art. R.IV.26-3***

Mit der vorherigen Zustimmung der zuständigen Behörde oder der Person, die sie kraft Artikel D.IV.33 bevollmächtigt, oder [des Ministers][[2]](#footnote-2), falls er die mit der Untersuchung der in den Artikeln D.II.54, [D.IV.22 Absatz 1 Nummer 12][[3]](#footnote-3) und D.V.16 erwähnten Genehmigungsanträge beauftragte Behörde ist, kann der Antragsteller die Pläne in einem anderen Maßstab als die verlangten Maßstäbe vorlegen.

Die zuständige Behörde oder die Person, die sie kraft Artikel D.IV.33 bevollmächtigt, oder [der Minister][[4]](#footnote-4), falls er die mit der Untersuchung der in den Artikeln D.II.54, [D.IV.22 Absatz 1 Nummer 12][[5]](#footnote-5) und D.V.16 erwähnten Genehmigungsanträge beauftragte Behörde ist, kann ausnahmsweise die Vorlage von ergänzenden Dokumenten beantragen, wenn solche für das Verständnis des Projekts unerlässlich sind. Diese ergänzenden Dokumente werden in dem Verzeichnis der fehlenden Unterlagen nach Artikel D.IV.33 Absatz 1 Ziffer 2 angegeben.

Die Anzahl der vorzulegenden Ausfertigungen wird in den Anhängen 4 bis 11 nach Artikel R.IV.26-1 angegeben.

[Die Gemeinden sind befugt, die Anhänge 4 bis 11 im Rahmen und zu dem einzigen Zweck der Anwendung der sie betreffenden Rechtsvorschriften über den Schutz personenbezogener Daten anzupassen, und dem angepassten Formular den Namen und das Emblem der Gemeinde hinzuzufügen.][[6]](#footnote-6)

Wenn die zuständige Behörde oder die Person, die sie kraft Artikel D.IV.33 bevollmächtigt, oder [der Minister][[7]](#footnote-7), falls er die mit der Untersuchung der in den Artikeln D.II.54, [D.IV.22 Absatz 1 Nummer 12][[8]](#footnote-8) und D.V.16 erwähnten Genehmigungsanträge beauftragte Behörde ist, von dem Antragsteller zusätzliche Ausfertigungen verlangt, erwähnt sie dies in dem Verzeichnis der fehlenden Unterlagen nach Artikel D.IV.33 Absatz 1 Ziffer 2. Die Anzahl dieser zusätzlichen Ausfertigungen kann die Anzahl der zu beantragenden Stellungnahmen nicht überschreiten.

Die zuständige Behörde oder die Person, die sie kraft Artikel D.IV.33 bevollmächtigt, oder [der Minister][[9]](#footnote-9), falls er die mit der Untersuchung der in den Artikeln D.II.54, [D.IV.22 Absatz 1 Nummer 12][[10]](#footnote-10) und D.V.16 erwähnten Genehmigungsanträge beauftragte Behörde ist, kann von dem Antragsteller verlangen, dass er die zusätzliche Ausfertigung auf EDV-Träger liefert, wobei sie das Format der betreffenden Datei angibt.

1. *Art. D.IV.33 ersetzt D. 21.11.22, Art. 84 - Inkraft: 01.02.23* [↑](#footnote-ref-1)
2. *abgeändert ER 19.12.19, Art. 45 Nr. 1 – Inkraft: 01.01.20* [↑](#footnote-ref-2)
3. *abgeändert ER 19.12.19, Art. 45 Nr. 1 – Inkraft: 01.01.20* [↑](#footnote-ref-3)
4. *abgeändert ER 19.12.19, Art. 45 Nr. 2 – Inkraft: 01.01.20* [↑](#footnote-ref-4)
5. *abgeändert ER 19.12.19, Art. 45 Nr. 2 – Inkraft: 01.01.20* [↑](#footnote-ref-5)
6. *Abs. 4 eingefügt ERW 09.05.19, Art. 19 – Inkraft: 01.09.19* [↑](#footnote-ref-6)
7. *abgeändert ER 19.12.19, Art. 45 Nr. 3 – Inkraft: 01.01.20* [↑](#footnote-ref-7)
8. *abgeändert ER 19.12.19, Art. 45 Nr. 3 – Inkraft: 01.01.20* [↑](#footnote-ref-8)
9. *abgeändert ER 19.12.19, Art. 45 Nr. 4 – Inkraft: 01.01.20* [↑](#footnote-ref-9)
10. *abgeändert ER 19.12.19, Art. 45 Nr. 4 – Inkraft: 01.01.20* [↑](#footnote-ref-10)